

# **Bekanntmachung**

der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die  
**„12. Änderung des Flächennutzungsplanes“**

Der Gemeinderat Obertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.03.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 12. Änderung befindet sich im nördlichen Bereich der künftigen Auffahrt zur Bundesautobahn (BAB) A 94 und wird begrenzt

- im Norden: Gemeindeverbindungsstraße MÜ 22 - Mimmelheim;
- im Osten: Grundstück Fl.Nr. 801, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Süden: Zukünftige Auffahrt zur BAB A94;
- im Westen: Kreisstraße MÜ 22

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Teilfläche der Fl.Nrn. 802, 802/1 und 1310 (Kreisstraße)  
Der genaue Umgriff sowie die vorgesehene Ausgleichsfläche sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Für das Änderungsverfahren wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung – Vorentwurf vom 14.03.2018 mit Umweltbericht - kann in der Zeit

### **vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht umfasst folgende Inhalte:

- 1. Einleitung;**
- 2. Beschreibung der Planung;**
  - 2.1 Angaben zur Lage und zum Bestand des Gebietes;
  - 2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplanes;
  - 2.3 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplanes;
  - 2.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung;
- 3. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung;**
  - 3.1 Schutzgut Boden;
  - 3.2 Schutzgut Wasser;

- 3.3 Schutzgut Flora und Fauna;
- 3.4 Schutzgut Klima und Luft;
- 3.5 Schutzgut Mensch;
- 3.6 Schutzgut Landschaft;

**4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung;**

**5. Alternative Planungsmöglichkeiten;**

**6. Maßnahmen zum Ausgleich;**

- 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung;
- 6.2 Maßnahmen zur Minimierung;
- 6.3 Maßnahmen zum Ausgleich;
- 6.4 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs;
- 6.5 Ausgleichsflächen;

**7. Zusätzliche Angaben;**

- 7.1 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken;
- 7.2 Maßnahmen zur Überwachung;

**8. Zusammenfassung**

**9. Abbildungsverzeichnis**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Obertaufkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung vom 14.03.2018 mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse

[www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren)

zu finden.

Obertaufkirchen, den 15.03.2018

Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 16.03.2018  
Abgenommen am: 27.04.2018